



# Ostetalschule

## Kooperative Gesamtschule Sittensen

Am Sportplatz 3  
27419 Sittensen

**Stand 16.09.2020**

Verhaltensregeln auf dem Schulgelände während der COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/21

**1. Auf Abstand gehen auf dem gesamten Schulgelände!** Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsraum aufgehoben. Dabei ist aber unbedingt die Vermischung der Jahrgänge (auch in den Pausen) zu unterlassen. (Kohortenprinzip) Dort, wo Abstand zu Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt sich zügig vor der ersten Stunde und nach den Pausen zum nächsten Unterrichtsraum zu bewegen. Dabei ist den Wege- und Zugangsregeln zu folgen – siehe Wegführung-, bei Raumwechseln ist der kürzest mögliche Weg zu nehmen. Grundsätzlich gilt es Abstandsmarkierungen einzuhalten sowie zu allen Personen eineinhalb Meter Abstand zu halten.

Ansammlungen von Personengruppen sind auf dem Schulgelände und in den Fluren verboten.

**2. Handhygiene!** Beim Betreten des Schulgebäudes desinfiziert sich jede und jeder die Hände. Im Laufe des Schultages gilt: Regelmäßig und gründlich mit ausreichend Seife für 20 bis 30 Sekunden im Unterrichtsraum oder im Sanitärbereich die Hände waschen und sie mit einem sauberen Tuch abtrocknen. Vor allem

- nach dem Husten oder Niesen
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen des Nasen-Mund-Schutzes
- nach dem Toilettengang.

**3. Ein Nasen-Mund-Schutz** muss im Gebäude außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen sowie auf dem gesamten Außengelände (einschließlich Busbahnhof) getragen werden. Die Nasen-Mundbedeckung muss entsprechend der Vorgaben regelmäßig zu Hause gereinigt werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Die Abstandsregeln sind trotzdem nach Möglichkeit einzuhalten.

**4. Richtig husten und niesen.** Um andere zu schützen, besser in die Armbeuge oder in ein Taschentuch –nicht in die Hand- niesen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**5. Kein Körperkontakt.** Berührungen vermeiden: kein Händeschütteln und keine Umarmungen zur Begrüßung.

**6. Aufpassen beim Anfassen.** Mit den Händen nicht ins Gesicht (Mund, Auge, Nase) fassen. Viren können an vielen Oberflächen haften. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst vermeiden. Gegenstände wie z.B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte oder Trinkbecher dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und/oder Schülern geteilt werden.

**7. Verhalten in den Unterrichtsräumen:** Das Abstandsgebot wird im Unterricht aus praktischen Gründen aufgehoben. Das gilt auch für Unterricht an der frischen Luft.

Es muss eine Sitzordnung schriftlich festgehalten werden, die nur mit triftigem Grund verändert werden darf.

Grundsätzlich entscheidet die Lehrkraft fallbezogen, ob der Nasen-Mund-Schutz im Unterricht getragen werden muss.

**8. Einhaltung der Abstandsregeln und Hygiene im Sanitärbereich.** Nach Möglichkeit sollten die Sanitärbereiche während des Unterrichts aufgesucht werden. Es sollten sich immer nur einzelne Schülerinnen bzw. Schüler dort aufhalten. Ansammlungen von Personen sind auch hier untersagt.

**9. Verhalten in den Pausen.** Auch während der Pausenzeiten müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Der Aufenthalt ist dann nur in den extra gekennzeichneten Bereichen des Pausenaufenthaltsgebietes erlaubt. (siehe Pausenkonzept)

Die Schülerinnen und Schüler gehen zu Beginn der Pause selbständig (die 5., 6. und 7. Klassen verpflichtend) in ihr Areal und am Ende der Pause zurück in ihren Unterrichtsraum.

Sollten die Witterungsverhältnisse einen Aufenthalt auf dem Schulhof nicht zulassen, wird per Lautsprecherdurchsage darauf hingewiesen. In diesem Fall bleiben alle Lerngruppen in ihrem Unterrichtsraum.

Ansammlungen von Gruppen sind in den Pausen genauso untersagt wie das „Besuchen“ anderer Lerngruppen, die nicht zur eigenen Kohorte (Jahrgang) zählen.

In den Pausen werden die allgemeinen Unterrichtsräume nicht verschlossen, damit bei der Rückkehr aus den Pausen auf den Fluren kein Schülerstau entstehen kann.

#### **10. Verhalten bei Ausfall der 1. Stunde**

Schülerinnen und Schüler, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, aber aufgrund der Busfahrpläne schon früher kommen müssen, halten sich dann im Klassenraum auf.

Sollte dieser durch eine Wanderklasse besetzt sein, verschiebt sich der Aufenthaltsort in die Pausenhalle. Dort ist es wichtig, sich in den Jahrgängen nicht zu mischen.

#### **11. Aufenthaltsorte in der Mittagspause**

Schülerinnen und Schüler, die die Mittagspause überbrücken müssen, können sich in ihren Klassenräumen aufhalten und/oder in der Mensa zu Mittag essen. Für beide Regelungen gilt, dass man sich an die strikte Trennung der Jahrgänge halten muss. Der 11. Jahrgang wird neben einem festen Ess- auch einen Aufenthaltsbereich in der Mensa erhalten.

#### **12. Sport**

Schulsport findet im Klassenverband bzw. in den Kursen der Q-Phase statt. Da Sport unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden soll, müssen alle entsprechende Kleidung zum Sportunterricht mitbringen. Die Kinder und Jugendlichen aus der Sek. I werden zum Sportunterricht aus ihren Klassen abgeholt, damit es keine Vermischung der Jahrgänge vor der Sporthalle gibt.

#### **13. Mediathek**

Die Mediathek darf zurzeit nur während der Unterrichtszeit zur Ausleihe und Rückgabe von Büchern möglichst kurz betreten werden.

**14. Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben!** Wer sich krank fühlt und Erkältungssymptome hat (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, starke Halsschmerzen, starker Schnupfen, Gliederschmerzen), muss zu Hause bleiben und ggfs. Den Arzt anrufen oder aufsuchen. Um seiner selbst Willen und um andere zu schützen.

#### **15. Meldepflicht**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Auftreten einer Erkrankung mit dem Coronavirus von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst der Schulleitung unverzüglich mitgeteilt werden muss.